

XXIV. GP.-NR

3197 /AB

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER**10. Dez. 2009**Parlament
1017 Wien

zu 3240 /J

Wien, am 9. Dezember 2009

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0342-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3240/J betreffend „die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen“, welche die Abgeordneten Bernhard Themessl, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden keine Kanzleien oder andere externe Stellen damit beauftragt, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten.


